4a

Abschrift der Einlage von Hülle
Blatt 101 der Akten 16 RC
122/52

Der Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete
Der Generalkommissar
für Finanz und Wirtschaft
Generalreferent.
FW/W/Fv. 17222/42
Dr.M/Se.
Es wird gebeten bei Antwortschreiben dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand dieses Schreibens anzugeben.

Den Haag, 21. Dezember 1942

Firma

Schenker & Co.

Rotterdam

In der Anlage überreiche ich Ihnen abschriftlich mein Schreiben an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel vom heutigen Tage zur gefälligen Kenntnisnahme. Entsprechend unserer mündlichen Abmachung bestätige ich Ihnen schriftlich, dass zwecks beschleunigter Durchführung der Aktion die sämtlichen Umzugsgüter, die auf der anliegenden Liste enthalten sind, nach Anweisung des Herrn Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel ins Reich abzutransportieren sind, mit Ausnahme der Umzugsgüter der Frau M.Isler, A.Th.M.Grasveld und Frau Sara Fromm. Ich habe dementsprechend auf der Aufstellung, die ich Ihnen zu meiner Entlastung wieder zurücksende, gemäss Ihrem Wunsche vermerkt, dass diese Aufstellung als Anlage zu diesem Schreiben zu betrachten ist und diesen Vermerk mit meiner Unterschrift versehen.

Ihrem weiteren Bericht über die noch bestehenden Unstimmigkeiten hinsichtlich der bei der Firma Brasch & Rothenstein, Amsterdam, Hoogewerff, Rotterdam, und van Nievelt, Goudriaan & Co., Rotterdam lagernden Umzugsgüter, die sie mir schon mündlich angedeutet haben, sehe ich entgegen.

Im Auftrag

gez. Dr. Müller.

46

Abschrift der Einlage von Hülle
Blatt 101 der Akten 16 RC 122/52

Der Reichskommissar
für die besetzten
Niederländischen Gebiete
Der Generalkommissar
für Finanz und Wirtschaft
Generalreferent
- FW/W/Fv. 17222/42
Dr.M/Se.

Es wird gebeten bei Antwortschreiben dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand dieses Schreibens anzugeben.

Abschrift

Den Haag, den 21. Dezember 1942

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten
Nordmark in Kiel

K i e l
Adolfstrasse 14/28

Betr.: Abgabe von jüdischem Umzugsgut nach Deutschland.

Von Ihrem Schreiben vom 11. Dezember 1942 - O 5210 B - 26/261a - und den mir in beglaubigter Abschrift mitgeteilten Einziehungsverfügungen des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig vom 12. Oktober 1942 und 19. November 1942 nebst den dazu gehörigen Listen sowie den übrigen Anlagen zu Ihrem Schreiben habe ich Kenntnis genommen. Wie ich bereits Herrn Oberregierungsrat Dr. Zalabak fernmündlich mitgeteilt habe, gehe ich mit Ihnen im Interesse der beschleunigten Zuteilung von Umzugsgut an die fliegergeschädigte Bevölkerung dahin einig, die Umzugsgüter, wegen derer keine Unstimmigkeiten bestehen, unverzüglich dem Abtransport ins Reich zuzuführen. Um zu einer schnellen Regelung zu kommen, habe ich mich nach Rotterdam zu der Firma Schenker & Co. begeben und habe persönlich mit der Firma auf deren Büro die Angelegenheit verhandelt. Zugegen waren ferner die Herren W. Boelecke von der Firma Schenker & Co., Lübeck und W. Schnack von der Firma Schenker & Co., Hamburg, die mich vorher auf meiner Dienststelle in Den Haag aufgesucht hatten und mit denen ich unter Zugrundelegung Ihres Schreibens vom 11. Dezember 1942 die Sachlage bereits besprochen hatte. Wie mir die Herren erklärten, werden sie Ihnen nach Möglichkeit auch noch mündlichen Bericht erstatten.

Bei diesen Besprechungen habe ich Ihrem Schreiben

./.

4c

vom 11. Dezember 1942 entsprechend die zu den beiden Einziehungsverfügungen des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig vom 12. Oktober 1942 und 19. November 1942 gehörigen Listen zugrunde gelegt, die nach den Ihnen mit meinem Schreiben vom 10. Juli 1942 - F 9016/42 Boe - übersandten Listen über die bei den einzelnen Spediteuren lagernden jüdischen Umzugsgüter aufgestellt worden sind.

Ein Vergleich dieser Listen mit einer Aufstellung, die die Firma Schenker & Co., Rotterdam, über die bei ihr in Rotterdam lagernden Umzugsgüter aufgestellt und mir mit Schreiben vom 29. September 1942 übersandt hatte, ergab, dass sämtliche von der Firma aufgeführten Umzugsgüter bis auf die Umzugsgüter Frau M. Isler und Frau Sara Fromm auch auf den Listen zu den genannten Einziehungsverfügungen enthalten waren. Auf der Ihnen von der Firma Schenker & Co., Rotterdam, mit Schreiben vom 4. November 1942 ebenfalls übersandten Aufstellung sind diese beiden Umzugsgüter bereits - wie ich anhand der mir gleichzeitig übersandten Abschrift der Aufstellung festgestellt habe - ~~bereits~~ durchstrichen. Über die Umzugsgüter Isler und Fromm, deren Herkunft Hagen in Westfalen ist, liegen besondere frühere Vorgänge vor, auf Grund deren diese dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Westfalen in Münster zugeteilt worden sind.

Nicht enthalten auf der Aufstellung der Firma Schenker & Co. sind die auf den Listen zu den Einziehungsverfügungen weiterhin aufgeführten folgenden Umzugsgüter

1.)	Josef Rosenthal,	Treuhand	Nr.	1520
2.)	v.d.Werff	"	"	1528
3.)	Dr.W. Sander	"	"	1544
4.)	A.S.Oppenheimer	"	"	119
5.)	E Prager	"	"	126

Wegen dieser Umzugsgüter liegen ebenfalls frühere Vorgänge vor, die ich nochmals nachprüfen werde; die übrigen listenmässig erfassten Umzugsgüter sind auch auf der Aufstellung der Firma Schenker & Co. mitangegeben.

Ich habe nun die Firma Schenker & Co., Rotterdam, angewiesen, die sämtlichen übrigen Umzugsgüter ihrer Aufstellung Ihren Weisungen entsprechend zum Abtransport zu bringen, mit Ausnahme der erwähnten Umzugsgüter Isler, Fromm und ferner des Umzugsgutes A.Th.M.Grasvell, der offenbar dem Namen nach niederländischer Staatsangehöriger ist.

./:

Zum Versand kommen somit sämtliche auf den Listen zu den Einziehungsverfügungen aufgeführten Umzugsgüter mit Ausnahme der sechs vorgenannten Umzugsgüter Rosenthal, v.d. Werf, Sander, Oppenheimer, Prager und Grasveld.

Ich bemerke dazu, dass bei einigen der Umzugsgüter die einzelnen Stücke auf der Aufstellung der Firma Schenker & Co. zum Teil anders bezeichnet sind als auf den Listen, Die Stückzahl ist aber dieselbe wie auf den Listen, so dass offensichtlich die gleichen Umzugsgüter gemeint sind. Eine Differenz in der Stückzahl besteht nur bei dem Umzugsgut L.Stein, das nach der Aufstellung der Firma Schenker & Co. 2 Liftvans und nach den Listen nur 1 Liftvan umfasst. Ich habe aber keine Bedenken, dieses Umzugsgut vollständig mit zum Versand zu bringen, da durch die Einziehungsverfügungen doch offensichtlich das gesamte Umzugsgut L. Stein mitbetroffen werden sollte.

Hinsichtlich der Ihnen weiterhin zugeteilten bei den Firmen Brasch und Rothenstein, Amsterdam, Hoogewerff, Rotterdam, und Nieveld Goudriaan, Rotterdam, lagernden Umzugsgüter, mit deren Abtransport ebenfalls die Firma Schenker & Co. nach Ihrer Anweisung beauftragt worden ist, ist zu bemerken, dass diese Umzugsgüter unter Zugrundelegung der Listen nach den Angaben der Firma Schenker & Co. zum Teil nicht vorhanden und zum Teil bereits früher beschlagnahmt bezw. verwertet worden sind. Ich habe die Firma Schenker & Co. um näheren Bericht über die Einzelheiten gebeten. Gleichzeitig habe ich aber die Anweisung gegeben die Umzugsgüter, die mit der listenmässigen Erfassung übereinstimmen und von wesentlichen Unstimmigkeiten nicht berührt werden, ebenfalls mit zum Versand zu bringen. Da das bei der Firma Hoogewerf lagernde Umzugsgut Julius Hamburger (vergl. mein Schreiben vom 1. Dezember 1942 - F 16489/42 Bö -) durch die beiden Einziehungsverfügungen des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig nicht miterfasst worden ist, habe ich wunschgemäss dieses Umzugsgut wieder von dem Abtransport ausgenommen.

Wie mir mitgeteilt worden ist, ist die Verladung sämtlicher somit zum Abtransport angewiesenen Umzugsgüter im Zusammenwirken mit den Herren Vertretern der Firma Schenker & Co., Lübeck und Hamburg, bereits in die Wege geleitet worden.

Auf die listenmässig verbleibenden Unstimmigkeiten werde

4e

ich zurückkommen, sobald der von mir vorerwähnte nähere Bericht seitens der Firma Schenker & Co. vorliegt und ich die danach bestehenden Unstimmigkeiten weiter geprüft habe.

Die bei der Firma Brasch & Rothenstein, Rotterdam, lagernden Umzugsgüter sind in dem Erlass vom 10. Juli 1942 - F 9016/42 - nicht enthalten, sondern nur die bei der Firma Brasch & Rothenstein Amsterdam, lagernden Umzugsgüter. Demzufolge ist auch keine besondere Anweisung an die Firma Brasch & Rothenstein, Rotterdam, erfolgt. Ich werde diese Angelegenheit aber ebenfalls prüfen und dann auf diese ebenfalls zurückkommen.

Ich hoffe, Ihnen mit vorstehenden Angaben und dem von mir Veranlassten in der Abwicklung der Transportangelegenheit gedient zu haben.

Im Auftrag.